



76. Landesverbandsschau Weser-Ems
 49. LV-Jugendschau, 44. LV-Zuchtbuchschau
71. Kreisverbandsschau Oldenburg-Nord
 mit KV-Jugendschau, 18. KV-Zuchtbuch-
 Stammschau. **Nordwestschau 2019**
 vom 29.11.-01.12.2019 Halle der LandTage Nord, 27798 Wüstring (Hude)

ANMELDE-Nr.:
Dieses Feld bitte freilassen

Reg.-Nr. (Tierseuchenkasse)
 03 - ____ - ____



| | |
|--|--|
| Name, Vorname | Mitglied im Landesverband: |
| Straße / Hausnummer GUT LESERLICH SCHREIBEN | Mitglied im Ortsverein (im BDRG): |
| PLZ / Ort | Mitglied im Zuchtbuch: |
| Telefon- od. Mobilnummer (Erreichbarkeit während der Ausstellung!): Falls abweichend: Telefon-/Mobilnummer für den Katalog zur Veröffentl. | Jugendgruppe ja: <input type="checkbox"/> (bitte ankreuzen) Unterschrift Jugendleiter: _____ |
| Ort, Datum: Unterschrift: _____ | Mit Unterschrift links und Rückseite erkläre ich, die AB und den Meldeschluss 04.11.2019 anerkannt zu haben. Verbindlich sind die Angaben im B-Bogen, der rechtzeitig zugestellt wird. |

Mit meiner Unterschrift stimme ich zu, dass der Veranstalter meine personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Tel-Nr.) in der EDV speichern und im Ausstellungskatalog/Verlaufskatalog veröffentlichen darf!

Ich bin Mitglied im KV Oldenburg-Nord (bitte für den KV-Meister ankreuzen)

| Lfd. Nr. | Abtlg. | 1,0 | | 0,1 | | Eig. Zucht j/n | Rasse | Farbenschlag | Verk. Preis | KV-Meister |
|----------|--------|------|-----|------|-----|-------------------|-------|--------------|-------------|------------|
| | | jung | alt | jung | alt | | | | | |
| 1 | | | | | | | | | | |
| 2 | | | | | | | | | | |
| 3 | | | | | | | | | | |
| 4 | | | | | | | | | | |
| 5 | | | | | | | | | | |
| 6 | | | | | | | | | | |
| 7 | | | | | | | | | | |
| 8 | | | | | | | | | | |
| 9 | | | | | | | | | | |
| 10 | | | | | | | | | | |
| 11 | | | | | | | | | | |
| 12 | | | | | | | | | | |
| 13 | | | | | | | | | | |
| 14 | | | | | | | | | | |
| 15 | | | | | | | | | | |

Bitte **Rückseite** für weitere Meldungen nutzen!

Info KV-Meister: Für Mitglieder des KV Oldenburg-Nord bitte die Tiere für den KV-Meister ankreuzen. Es müssen 5 Jungtiere beiderlei Geschlechts aus eigener Zucht je Rasse und Farbenschlag benannt werden. Bei der Jugend werden 3 Tiere ohne Vorbenennung gewertet.

| | | | |
|--|--|-----|------|
| Für die Überweisung des Preisgeldes bitte ausfüllen: | Summe Standgeld | EUR | |
| IBAN: | Summe weitere Bögen | EUR | |
| BIC: | Ehrenpreisstiftung | EUR | |
| Geldinstitut: | Sachpreisstiftung | EUR | |
| Die Gebühren (Summe rechts) sind mit der Meldung zum Schlusstermin zu überweisen auf / Barzahlungen können zur LV-Schau nicht akzeptiert werden! IBAN: DE54 2805 0100 0093 0274 15 BIC: SLZ ODE 22 XXX Geldinstitut: Landessparkasse zu Oldenburg (LzO Oldenburg) | Senioren: Kostenbeitrag inkl. Dauereintritt | EUR | 9,50 |
| | Jugend! ggf. Seniorenbeitrag abziehen (- 9,50 €) | EUR | frei |
| | Katalog | EUR | 8,00 |
| | Summe (BITTE überweisen) | EUR | |



Gebührenfestsetzung / Standgelder (siehe Ausstellungsbestimmungen, AB Nordwestschau)

Wir wünschen allen Aussteller*innen eine gute Anreise, tolle Ausstellungstiere und viel Erfolg im züchterischen Vergleich. - Bitte daran denken, zum Einsetzen der Tiere die erforderlichen aktuellen Impfbescheinigungen als Kopie mitzubringen und auszuhändigen. Ohne diese Dokumente erfolgt der Ausschluss. Mit besten Grüßen, die Ausstellungsleitung!



Name: _____, Vorname: _____

| Lfd. Nr. | Abtlg. | 1,0 | | 0,1 | | Eig. Zucht j/n | Rasse | Farbe | Verk. Preis | KV-Meister |
|----------|--------|------|-----|------|-----|-------------------|-------|-------|-------------|------------|
| | | jung | alt | jung | alt | | | | | |
| 16 | | | | | | | | | | |
| 17 | | | | | | | | | | |
| 18 | | | | | | | | | | |
| 19 | | | | | | | | | | |
| 20 | | | | | | | | | | |
| 21 | | | | | | | | | | |
| 22 | | | | | | | | | | |
| 23 | | | | | | | | | | |
| 24 | | | | | | | | | | |
| 25 | | | | | | | | | | |
| 26 | | | | | | | | | | |
| 27 | | | | | | | | | | |
| 28 | | | | | | | | | | |
| 29 | | | | | | | | | | |
| 30 | | | | | | | | | | |

Nach Vorgabe BDRG:

Hiermit erkläre ich als Senior oder Jugendaussteller, als Mitglied in mindestens einem der unmittelbaren Mitgliedern des BDRG e.V. und deren Mitgliedvereinen oder eines von der EE anerkannten ausländischen Kleintierzuchtverbandes oder als Ausstellungsberechtigte nach AAB IV 1, die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des BDRG e.V., alle sonstigen Beschlüsse und Satzungen des BDRG sowie alle niedergeschriebenen Regelungen, wie sie in dem mir bekannten Satzungsordner „Satzungen und Bestimmungen“ des BDRG e.V. in der jeweils gültigen Fassung festgehalten sind, anzuerkennen und mich der Ehrengerichtsordnung des BDRG e.V. vollumfänglich zu unterwerfen. Mit Absendung der Anmeldepapiere und nachfolgender Unterschrift erkennt der Aussteller diese AB Nordwestschau an.

_____ (bitte Unterschrift)
 Es unterzeichnet bei Jugendlichen der Erziehungsberechtigte Vertreter

Bitte beachten (das Wichtigste im Überblick):

1. Schlusstermin für Meldungen ist der 04.11.2019. Hierzu zählt auch der Zahlungseingang der Gebühren auf das Konto des GZV Oldenburg als Gutschrift!
2. Impfbescheinigungen in Kopie nicht beim Einsetzen der Tiere vergessen. Mit der Ringkarte abgeben.
3. Die ausgefüllten Ringkarten sind vor dem Einsetzen abzugeben, damit die Registrierung nicht unnötig lange dauert! Bitte daher von seiner Karte für das Einsetzen eine Kopie/Foto machen bzw. extra auf einem Zettel aufschreiben.
4. Die Meldungen gehen per Post oder per e-mail an **Witte/König, LV2019, Glumstr. 4, 26203 Wardenburg** oder an **Ausstellung@gzv-oldenburg.de** (im Betreff „Meldung LV2019“ schreiben), Tel. 04407 / 917181

Ausstellungsbestimmungen

29.11. bis 01.12.2019 in der Halle der LandTage GmbH in 27798 Wüsting (Gemeinde Hude), Zufahrt über die Holler Landstraße (Beschilderung folgen).

1. Diese Ausstellungsbestimmungen regeln die vorübergehende Partnerschaft zwischen Ausstellungsgeber einerseits und Aussteller andererseits und sollen Streitigkeiten z.B. aus Unwissenheit vermeiden. Die Bestimmungen regeln die Ansprüche der Vertragspartner im gegenseitigen Einvernehmen vor, während und nach der Ausstellung. Bei Fragen bitten wir die Ausstellungsleitung zu kontaktieren.
2. **Meldeschluss** ist Montag, **04. November 2019**. Verspätet eingehende, nicht unterschriebene, unvollständig ausgefüllte und/oder nicht leserliche Anmeldungen ohne Telefonnummer für Rückfragen können nicht berücksichtigt werden.
3. **Ausstellungsbüro:** Witte/König, LV2019, Glumstr. 4, 26203 Wardenburg oder an Ausstellung@gzv-oldenburg.de (im Betreff Meldung LV2019 schreiben). Tel. 04407 / 917181
4. Standgelder:

| Das Standgeld beträgt für: | | | Senioren | Jugend |
|----------------------------|--|---------------------------|----------|--------|
| A | Werbeschau alter einh. Geflügelrassen (Rote Liste BDRG Kat. I bis III) | | | |
| | Paare, Stämme, Volieren | je Rasse und Farbenschlag | jeweils | |
| | | | 5,00 € | 2,50 € |
| B | Einzeltiere (Rassegeflügel, Rassetauben) | | jeweils | |
| | | | 8,00 € | 4,00 € |
| C | Volieren (Rassegeflügel, Rassetauben) | | jeweils | |
| | | | 12,00 € | 6,00 € |
| D | Stämme, Paare & Zuchtbuch | | jeweils | |
| | | | 8,00 € | 4,00 € |
| E | Park- und Ziergeflügel, paarweise (1,1) | | jeweils | |
| | | | 8,00 € | 4,00 € |

5. Bei Anmeldung für die Abt. Jugendgruppe ist [JA] anzukreuzen und die Unterschrift des Jugendleiters/der Jugendleiterin des Vereins zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift wird versichert, dass die gemeldeten Tiere im Eigentum des Jugendausstellers und aus dessen eigener Zucht sind (Bundesjugendring). Ohne Unterschrift des Jugendleiters/der Jugendleiterin erfolgt der Ausschluss oder die Rückweisung der Anmeldung. Die Ausstellungsleitung behält sich vor, dass volle Standgeld einzubehalten.
6. Die Standgelder zu Ziff. 4 und Gebühren (Kostenbeitrag und Katalog) entsprechend dem A-Bogen müssen mit der Anmeldung auf das genannte Ausstellungskonto eingezahlt bzw. überwiesen werden. Optional kann mit der Meldung ein V-Scheck eingereicht werden. Barzahlungen werden nicht akzeptiert. Ohne Zahlungseingang auf das Ausstellungskonto bis 04.11. oder V-Scheck per Post werden die Meldebögen nicht bearbeitet. Bei einer LV-Schau können keine Barzahlungen aus organisatorischen Gründen zugelassen werden.
7. **Ausstellungskonto** ist
 - a. **IBAN: DE54 2805 0100 0093 0274 15 (Meldegebühren LV Schau1 2019)**
 - b. BIC: SLZ ODE 22 XXX
 - c. Geldinstitut: Landessparkasse zu Oldenburg (LzO Oldenburg)

8. Aus dem Standgeld werden vergeben:

| Leistungspreise nach AAB, LVP, KVE | | Sonderpreis für Werbeschau A: | | | |
|------------------------------------|---------|--|----------------|----------------|------------------|
| E | 10,00 € | Archepreis gestiftet vom GZV-OL | | | |
| Z | 5,00 € | Jugendvoliere geschmückt: gestiftet vom KV | | | |
| EJ | 10,00 € | Beste Voliere: | Zweite: | Dritte: | alle |
| ZJ | 5,00 € | 30,00 € | 20,00 € | 10,00 € | <i>Sachpreis</i> |

Es kommen zur Vergabe Preise des BDRG e.V., der LV Weser-Ems e.V., des KV Oldenburg-Nord e.V., Leistungs- und Zuchtpreise und gestiftete Preise.

9. Mit der **Einlieferung der Ausstellungstiere** am Mittwoch, 27. November 2019 (in der Zeit zwischen 14 Uhr bis spätestens 21 Uhr) müssen die erforderlichen Impfnachweise durch tierärztliche Bescheinigung als Fotokopie abgegeben werden (siehe Anlage 1). Originale oder Impfbücher müssen ansonsten bis zur Tierausgabe einbehalten werden. Für Originale übernimmt der Veranstalter keine Gewähr und Haftung.
10. Die Einlieferung der Tiere wird tierärztlich überwacht (Einlasskontrolle durch Dr. Inken Sander o.V.i.A.). Es werden nur gesunde Tiere zur Ausstellung zugelassen. Die Ausstellung wird im Weiteren amtstierärztlich (Vet.Amt Landkreis Oldenburg) und durch den Tierschutzbeauftragten der Ausstellung überwacht.
11. **Ausstellungsleitung (AL) und Tierschutzbeauftragte (TSchB):** Die AL sind Helmut Scholz (VdRTZ Oldenburg) und Dirk Wolters (GZV-Oldenburg). Ihren Weisungen ist Folge zu leisten. TSchB für die Dauer der Ausstellung von der Einlieferung bis zur Ausgabe der Tiere ist Dirk Wolters. Der TSchB kann ohne Rücksprache mit dem Aussteller jederzeit dessen erkrankte oder krankheitsverdächtige Tiere aus der Ausstellung herausnehmen, in Quarantäne nehmen und aus der Ausstellung ausschließen. Auf Weisung des TSchB muss der Aussteller binnen Tagesfrist die Ausstellungstiere abholen. Der Aussteller ist verpflichtet,

seine telefonische Erreichbarkeit jederzeit gegenüber der AL und dem TSchB gegenüber zu gewährleisten. Für gesundheitliche Schädigung der Ausstellungstiere während und nach der Schau lehnt die AL und der TSchB die Verantwortung ab. Die AL und der TSchB sind unter +49 173 2160 909 während der Ausstellung zu erreichen.

12. Für die Ausstellung gelten die gesetzlichen Bestimmungen nach Tierschutzgesetz, Tierseuchengesetz und Viehverkehrsordnung sowie nach sonstigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechend Anlage 1 dieser AB Nordwestschau. Der Aussteller hat die Anlage 1 mit seiner Unterschrift zur Kenntnis genommen, verstanden und anerkannt.
13. Die Teilnahme an der Ausstellung ist freiwillig. Entschädigungsansprüche gegenüber der AL außer bei grob fahrlässigem Verhalten der AL werden abgelehnt (außer in Fällen nach AAB des BDRG). Die AL übernimmt keine Haftung für den Verlust von Ausstellungstieren gleich welchen Grundes außer bei grober Fahrlässigkeit der AL. Im Falle von grober Fahrlässigkeit werden je Tier nicht mehr als der angegebene Verkaufspreis des Tieres, nicht jedoch mehr als 30,00 € je Tier entschädigt. Eine Entschädigung unterbleibt im Falle unvorhersehbarer Ereignisse, die die AL nicht nach vernünftigem Grund hätte vorher absehen können.
14. **Tierverkaufsprovision:** Für verkaufte Tiere wird vom Verkäufer eine Gebühr von 15% des Kaufpreises erhoben. Als Verkaufspreis gilt der auf dem A-Bogen angegebene Betrag in € (gem. AAB IV. 6 a bis i).
15. **Tierausgabe:** Die Ausgabe der Ausstellungstiere erfolgt am Sonntag, 01.12.2019 ab frühestens 16:00 Uhr nach den Anweisungen der AL. Eine vorherige Tierausgabe kann im begründeten Einzelfall vorher gewährt werden, z.B. wegen offensichtlich langer Reisezeit des Ausstellers oder wegen krankheitsbedingten Gründen entsprechend der Bedingungen zu Ziff. 11 dieser Bestimmungen. Eine frühzeitigere Tierausgabe vor 16:00 Uhr am 01.12.2019 soll nach Möglichkeit bereits bei der Anmeldung zur Ausstellung gegenüber der AL erklärt werden, um diesen Umstand entsprechend organisieren zu können. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass weder einer Tierannahme noch eine Tierausgabe durch Versand möglich ist.
16. Aussteller, die aus welchem Grund auch immer, nicht selbst ihre **Ausstellungstiere persönlich abholen** können, müssen dafür einen Beauftragten bestimmen und eine unterschriebene Vollmacht gegenüber der AL vorweisen. Die AL behält sich durch Unterschriftenvergleich zwischen Ausstellungsmeldung des Ausstellers und unterzeichneter eindeutiger Vollmacht die Weigerung zur Herausgabe vor, wenn begründete Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Vollmacht bestehen. Nicht herausgegebene Tiere werden zur Kostenlasten des Ausstellers in Obhut genommen und mit Herausgabekosten je Tier und Tag nach dem Ausgabetermin von 5,00 € berechnet.
17. Mit dem B-Bogen (Computerausdruck) werden die Ringkarte und der Kataloggutschein an den Aussteller übersendet. Die ausgefüllte Ringkarte ist mit der Einlieferung der Ausstellungstiere gegenüber der AL oder den beauftragten Personen vorzulegen. Eine Kopie der Ringkarte verbleibt beim Aussteller und muss beim Herausnehmen und Abholen der Tiere vorgelegt werden.
18. Wer den B-Bogen mit Ringkarte nicht bis zum 16.11.2019 zurückerhalten hat, gebe bitte sofort schriftlich Nachricht an das Ausstellungsbüro (siehe Ziff. 3.).
19. Bewertungsergebnisse/Katalog. Wir weisen darauf hin, dass der Katalog nicht per Post versendet wird. Die Bewertungsergebnisse werden am Tag der Eröffnungsfeier (29.11.2019) als pdf-Datei zum Download oder zur Ansicht auf der Homepage des GZV-Oldenburg veröffentlicht.
20. Letzter Termin für Reklamationen: 15. Dezember 2019. In Streitfällen entscheidet, unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs, der BDRG.

Wir wünschen allen Züchterinnen und Züchtern sowie Jungzüchtern einen guten Ausstellungsverlauf und bedanken uns schon jetzt für das entgegengebrachte Vertrauen. ***Die Ausstellungsleitung***

Anlage 1 zur AB Nordwestschau 2019

76. Landesverbandsschau Weser-Ems
49. LV-Jugendschau, 44. LV-Zuchtbuchschau
71. Kreisverbandsschau Oldenburg-Nord
mit KV-Jugendschau, 18. KV-Zuchtbucht-
Stammschau. **Nordwestschau 2019**

1. Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen.
2. Gemäß veterinärämthlicher Vorgabe dürfen Meldungen ohne **Register-Nummer (12stellig) der Tierseuchenkasse** oder des Veterinärdienstes nicht berücksichtigt werden. Bitte auf Meldebogen die Reg.-Nr. eintragen.
3. Es besteht Impfpflicht. Die **Impfbescheinigungen** sind bei der Einlasskontrolle in Kopie der AL bzw. dem TSchB oder der Veterinärbehörde zum Verbleib auszuhändigen.
4. Veterinärpolizeiliche Bestimmungen: Aus Gebieten mit Geflügelpest, Geflügelcholera, Maul-Klauenseuche dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden; auch keine Tiere aus Beständen, in denen eine übertragbare Geflügelkrankheit herrscht. a) Hühnergeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen stammt, die gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sind. Die letzte Impfung muss spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor der Einlieferung der Tiere erfolgt sein. Alternativ wäre die jährliche Nadelimpfung, wie vorgeschrieben, zulässig. b) Tauben dürfen nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn sie aus Beständen stammen, in denen alle Tauben mit inaktiviertem Impfstoff gegen Paramyxovirose schutzgeimpft wurden. Die Schutzimpfung muss spätestens 21 Tage und frühestens 180 Tage vor Einlieferung der Tiere erfolgt sein. c) Beim Wassergeflügel muss der Nachweis der Sentinelhaltung oder das Ergebnis einer virologischen Untersuchung erbracht werden.

5. Von der AL werden gereinigte und desinfizierte Futter- und Trinknäpfe für die Dauer der Ausstellung zur Verfügung gestellt. Vor Herausnahme der Tiere am Sonntag, 1. Dezember, sind die Näpfe auf die Käfige zu stellen und bei Volieren außen neben die Tür zu stellen. Danke!
6. Die Tiere werden während der Ausstellung ab dem Zeitpunkt der Einlieferung bis zur Herausnahme am Ende der Ausstellung durch die AL oder dessen Beauftragte ausreichend mit Futter und Wasser versorgt. Das Mitbringen von eigenem Futter, Futterergänzungsmitteln oder Tränken- bzw. Wasserzusätzen gleich welcher Art und Menge ist streng verboten und Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss von der Teilnahme an der Ausstellung führen.
7. Zuchtgemeinschaften: Die Bestätigung einer Zuchtgemeinschaft durch den zuständigen LV ist mit der Anmeldung einzusenden.
8. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt, Seuche o. ä. nicht stattfinden, wird das eingezahlte Standgeld, nach Abzug von 25 % zur teilweisen Deckung der Kosten, zurückvergütet.
9. Die eingezahlten Standgelder für gemeldete, jedoch nicht zur Ausstellung gebrachte Tiere, werden nicht zurückgezahlt.
10. Die Tiere müssen selbst eingeliefert und abgeholt werden (vgl. auch Ziff. 16 der AB).
11. Die Transportboxen können für die Dauer der Ausstellung in der Ausstellerhalle verbleiben. Für Transportbehälter und -boxen wird keine Haftung übernommen.
12. Die Transportbehälter und -boxen, die unterhalb der Käfigreihen abgestellt werden, müssen anonymisiert sein. Es dürfen also keine Beschriftungen oder Namen darauf zu lesen oder zu erkennen sein, die einen Rückschluss auf den Aussteller bzw. dessen ausgestellten Tiere in der Reihe erlauben. Die AL behält sich vor, Hinweise auf den Aussteller durch Umstellen der Transportbehälter- oder box oder durch Abkleben der Hinweise zu anonymisieren.
13. Es dürfen nur Tiere zur Ausstellung mit geschlossenem Bundesring verbracht werden. Kennzeichnungen der Tiere darüber hinaus unterliegen den ABB des BDRG und führen zum Ausschluss aus der Preisvergabe.
14. Die wichtigsten Kontakte im Überblick:

| Name / Funktion | Kontakt | email |
|---|-----------------|--|
| Dirk Wolters / Ausstellungsleitung , Genehmigungen / Tierschutzbeauftragter der Ausstellung | 0173 2160 909 | vorsitzender@gzv-oldenburg.de |
| Helmut Scholz / Ausstellungsleitung , Technik | 04403 8655 | hxscholz@aol.com |
| Peter König, Simone Witte / Ausstellungsbüro , Anmeldungen, Verwaltung | 04407 917 181 | Ausstellung@gzv-oldenburg.de |
| Hartmut Schröder / Ausstellungskasse , Preise | 01511 6715 356 | Hertmut62.schroeder@web.de |
| Heinz de Vries / Preisrichterangelegenheiten | 0176 40736 326 | stellvertreter@rassegefluegel-oldenburg-nord.de |
| Jutta Behrens, KV- Zuchtbuchangelegenheiten | 0171 4837 623 | zuchtbuch@rassegefluegel-oldenburg-nord.de |
| Lars Steenken, Vorsitzender des LV Weser- Ems www.rassegefluegel-weser-ems.de | 01520 9436 358 | l-steenken@ewetel.net |
| Sven Wiesner, Vorsitzender des KV Oldenburg-Nord | 0174 9723 125 | vorsitzender@rassegefluegel-oldenburg-nord.de |
| Dr. Inken Sander / Tierschutzbeauftragte des Landesverbands, Tierkontrolle beim Einsetzen und Ausstellungs-Tierärztin | 0162 4765 313 | info@vogeltierarzt-oldenburg.de |
| Halle LandTage GmbH | 04484 / 92 04 0 | https://www.landtagenord.de/messeinformationen/#c455 |
| Weitere | auf Nachfrage | |

Nur was geschrieben steht gilt! Etwaige Berufungen auf mündliche Nebenabreden sind für die AL ohne rechtliche Wirkung.

Die Termine der Landesverbandsschau Weser-Ems 2019

Montag, 04. November Meldeschluss und Eingang der Gebühren
Mittwoch, 27. November von 14.00 bis 21.00 Uhr Einlieferung Tiere
Donnerstag, 28. November, Tierbewertung
Freitag, 29. November um 19.00 Uhr Eröffnungsfeier
Öffnungszeiten
Freitag, 29. November von 17.00 bis 21.00 Uhr
Samstag, 30. November von 09.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag, 01. Dezember von 09.00 bis 16.00 Uhr



IBAN: DE54 2805 0100 0093 0274 15 (Meldegebühren LV Schau1 2019)
BIC: SLZ ODE 22 XXX
Geldinstitut: Landessparkasse zu Oldenburg (LzO Oldenburg)